

Gema-Gebühren fällig, wenn Sie Musik ins Internet stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten findet auch bei Musik-Orchestern zunehmend Aufmerksamkeit und Anwendung, wenn es um Erreichung der Ziele solcher Vereinigungen geht.

In letzter Zeit wurden auch im Blasmusikverband die Möglichkeiten dazu daraus ergeben, daß Vereine/Vereinigungen im Rahmen von Werbe-/Musik-Interpretationen zum Abrufen ins Internet stellen. Falls Sie für eine entweder als Kompletstück oder als kurze Hörprobe ins Netz stellen, ist es Ihnen wichtig zu wissen, daß auch dafür GEMA-Gebühren fällig werden.

Dabei sind Einpieldauer, Anzahl der Titel, Zeiträume in denen Musik abrufen, Anzahl der Web-Zugriffe pro Zeitraum für die Höhe der Gebühren maßgebend. So können Sie beispielsweise bis zu 20 Titel mit bis zu 45 Sekunden Einpieldauer ins Netz stellen und bezahlen dafür 150,- Euro pro Jahr. Details darüber, wann eine GEMA-Gebühr fällig ist, können Sie über die einschlägigen Web-Adressen (s. unten) ausdrucken.

Als Internet-Beauftragter des Blasmusikverbandes des Kreises Calw n möchte ich die obige Thematik aufmerksam machen und um Beachtung bitten. Natürlich nur, wenn Sie Musik verwenden, für die die GEMA die Urheberrechte hat.

Weitere Infos erhalten sie über www.gema.de und dort über den Pfad "Musik ins Internet" anbieten – Hörbeispiele. Dort sind dann weitergehende Informationen und Meldebogen zu finden. Allgemeine Infos über Online-Musiknutzung erhalten Sie unter: www.gema.de/media/de/online/gema_infoblatt_wp.pdf oder auch über die E-Mail Adresse: oswald.baer@blasmusikverband-online.de bzw. telefonisch: 07054-92271 oder Fax: 07054-92337.

Falls Sie keinen eigenen Zugang zum Internet haben und weitergehende Informationen brauchen, können Sie entsprechendes Informationsmaterial und ggf. auch bei unserer Geschäftsführerin Uschi Weiss anfordern.

Freundliche Grüße,

Oswald Bär